



Niederschrift

über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein

Auf Einladungsschreiben des Verbandsvorsitzenden SCHMITZ (SPD) vom 30.11.2016 ist die Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein am

21.12.2016

zu einer Sitzung im Kreishaus Wesel, Reeser Landstraße31, 46483 Wesel, Raum 007, zusammengekommen.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:50 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Entsandte Viersen:

Aach, Michael (CDU)

Werner, Günter (CDU)

Joppen, Peter (CDU)

Kremser, Hans-Joachim (SPD)

Kettler, Hans (SPD)

Lipp, Marianne (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

Troost, Hans-Willy (FDP)

Entsandte Wesel:

Eisermann, Helmut (SPD)

Schwitt, Daniela (SPD)

Löding, Lars (CDU)

Mölleken, Bert (CDU)

Dams, Heinz (FDP), vertritt Kamps, Heinz-Peter (CDU)
Wegner, Britta (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Verwaltung Viersen:

Budde, Andreas
Röder, Rainer
Killewald, Maren

Verwaltung Wesel:

Czichy, Helmut
Wolf, Michael

Gäste:

Dr. Müllmann, Christoph
Bollig, Peter
Reinhardt, Horst

Entschuldigt:

Schmitz, Heinz-Günter (SPD)

Stellvertretender Verbandsvorsitzender WERNER (CDU) eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die Anwesenheitsliste wird in Umlauf gegeben, sie wird der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt. Die Beschlussfähigkeit ist offensichtlich.

Über die nachstehende Tagesordnung wird beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1. Gründung einer GmbH des Bioabfallverbandes Niederrhein
2. Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2016 und 2017
3. Antrag nach § 2 b Umsatzsteuergesetz
4. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Nichtöffentliche Sitzung

5. Benennung des Wirtschaftsprüfers für das Haushaltsjahr 2016 und 2017
6. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Gründung einer GmbH des Bioabfallverbandes Niederrhein

Stellvertretender Verbandsvorsitzender WERNER (CDU) führt kurz aus, dass die Beschlussfassung über die GmbH-Gründung ein weiterer notwendiger Schritt zur Erreichung der Ziele des Bioabfallverbandes Niederrhein sei.

Verbandsvorsteher BUDDE fährt fort, dass den Anwesenden der Sachverhalt aus den verschiedenen Sitzungen der Kreise bereits hinreichend bekannt sei. Im Wesentlichen sei die Gründung der GmbH erforderlich, um das operative Geschäft des Zweckverbandes, insbesondere die Planung und die Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage, durchführen zu können.

Der Gesellschaftsvertrag und die Änderungen an der Zweckverbandssatzung lägen den Anwesenden als Sitzungsvorlage vor, es hätten sich durch die Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 12.12.2016 noch ein paar kleinere Änderungen ergeben, die so auch in den Kreistagen mit beschlossen worden seien.

Verbandsvorsteher BUDDE fasst zusammen, dass die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG) mit einem Stammkapital von 25.000 € ausgestattet werden würde. Durch die NBG würden die Planungen bis HOAI Leistungsphase 3 erfolgen, danach sei die grundsätzliche Entscheidung zum Bau der Anlage zu treffen. Wenn diese Entscheidung positiv ausfalle, so könne man über eine Erhöhung des Stammkapitals nachdenken.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Planungsauftrag bis zur Leistungsphase 3 erfolge durch Darlehen des ABV Viersen und des Kreises Wesel in Höhe von je 700.000 €. Die Darlehen würden zu einem marktüblichen Zins zur Verfügung gestellt werden.

Verbandsvorsteher BUDDE stellt Herrn Reinhardt als künftigen Geschäftsführer der NBG vor. Er führt aus, dass die Benennung eines Geschäftsführers aus den Reihen der KWA sinnvoll und wünschenswert sei, da die Anlage eben am Standort Asdonkshof errichtet werden solle.

Weiterhin gibt Verbandsvorsteher BUDDE an, dass es keinen Aufsichtsrat geben werde. Die Verbandsversammlung werde die Aufgaben des Aufsichtsrates übernehmen. Somit würde kein weiteres Gremium geschaffen, dies sei arbeitsökonomisch.

Diese Übertragung der Aufgaben auf die Verbandsversammlung mache die Änderung der Zweckverbandsatzung erforderlich.

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Gründung der Niederrheinischen Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG) durch den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) unter Verwendung des der Drucksache beiliegenden Gesellschaftsvertrags (Anlage 1) und vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage 2 der Drucksache aufgeführten Ergänzungsregelungen in der Satzung des BAVN.
3. Die Verbandsversammlung stimmt der Gewährung eines Darlehens an die NBG durch die Kreise Viersen und Wesel in Höhe von je 700.000 € zu. Mit Gewährung des Darlehens ist ein zu diesem Zeitpunkt marktüblicher Zinssatz zu vereinbaren.

Beratungsergebnis:

einstimmig

TOP 2 Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2016 und 2017

Verbandsvorsteher BUDDE trägt vor, dass der BAVN den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechtes unterliegen würde, dementsprechend sei ein Haushaltsplan aufzustellen.

Für die Jahre 2016 und 2017 habe man sich für einen Doppelhaushalt entschieden.

In der konstituierenden Sitzung sei von einem Finanzbedarf des BAVN von 23.700 € für das Jahr 2016 ausgegangen worden.

Da sich ein etwas höherer Mittelabfluss ergeben habe, sei eine Anpassung auf eine höhere Umlage erforderlich.

Verbandsvorsteher BUDDE gibt an, dass die Verbandsumlage nunmehr für 2016 34.100 € betragen solle, für 2017 und die Folgejahre würden 100.000 € veranschlagt werden.

Darüber hinaus sei noch das Erstellen einer Eröffnungsbilanz erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung hebt Verbandsvorsteher BUDDE insbesondere die hervorragende Leistung der Kämmerei des Kreises Wesel hervor, die hier sehr kurzfristig tätig geworden sei.

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan/ die Haushaltssatzung 2016 und 2017 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz in der als Anlage 2 beigefügten Fassung an den Wirtschaftsprüfer weiterzuleiten.

Beratungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 Antrag nach § 2b Umsatzsteuergesetz

Verbandsvorsteher BUDDE führt kurz aus, dass er es für sinnvoll halte, die Optionserklärung für den Zweckverband abzugeben, damit eine abschließende rechtssichere Prüfung zur Steuerpflicht des BAVN erfolgen könne.

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher, für den BAVN eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Viersen abzugeben.

Beratungsergebnis:

einstimmig

TOP 4 Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher BUDDE stellt die Homepage des BAVN vor. Sie sei zu finden unter der Adresse: www.bavn.de.

Entsandter JOPPEN (CDU) gibt an, dass er sich mehr Pressedarstellung über den Zweckverband gewünscht hätte. Das Projekt sei für ihn durchweg positiv besetzt und er wünsche sich, dass auch die Fachpresse das Thema der Bioabfallbehandlung im BAVN aufgreifen würde.

Verbandsvorsteher BUDDE führt aus, dass dies sicherlich wünschenswert wäre. Seiner Ansicht nach würde es allerdings immer schwieriger werden, bei lokalen Themen eine Pressedarstellung zu erhalten.

Entsandter TROOST (FDP) regt an, den BAVN als Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit darzustellen. Er geht davon aus, dass aber spätestens nach Abschluss der

Leistungsphase 3, wenn die Entscheidung für den Bau der Bioabfallbehandlungsanlage getroffen worden sei, die Presse die Thematik aufgreifen würde.

Verbandsvorsteher BUDDE bekräftigt dies.

Entsandter LÖDING (CDU) fragt, ob es geplant sei, auf der Homepage einen geschlossenen Mitgliederbereich einzurichten, damit zum Beispiel auch die nicht-öffentlichen Teile der Niederschriften der Verbandsversammlung dort eingesehen werden könnten.

Verbandsvorsteher BUDDE gibt an, dass hierüber bislang noch nicht nachgedacht worden sei. Für den Fall, dass die anderen Entsandten ebenfalls einen Mitgliederbereich wünschen würden, könne man gerne den Aufwand hierfür abschätzen und dann entscheiden.

Entsandter LÖDING (CDU) betont, dass er diesem Thema neutral gegenüber stehe, er würde es nur gerne zur Diskussion stellen.

Dr. Müllmann lobt die Zusammenfassung der Sitzungsunterlagen in einer PDF-Datei.

Verbandsvorsteher BUDDE berichtet kurz über den aktuellen Stand in Sachen der Vergabebeschwerde durch die Firma Schönackers. Hier gebe es zurzeit keine inhaltlichen Neuigkeiten. Die Vergabekammer habe den Entscheidungstermin aufgrund anderer vorrangiger Verfahren bis nunmehr 31.01.2017 verschoben, ob dieser allerdings gehalten werden würde, sehe er als fraglich an.

Entsandter KREMSER (SPD) erkundigt sich, ob die Wirtschaftsbetriebe Duisburg sich mittlerweile entschieden hätten, ob sie ihren Bioabfall ebenfalls mit in die Anlage geben wollen.

Verbandsvorsteher BUDDE berichtet hierzu, dass die WBD schriftlich mitgeteilt hätten, dass sie sich aktuell nicht mehr an dem Projekt beteiligen wollen würden. Laut Aussage der WBD bestünde gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit einer gemeinsamen Bioabfallverwertung.

Verbandsvorsteher BUDDE führt aus, dass man dies dann zu gegebener Zeit prüfen werde. Zurzeit würden die Planungen sich nur auf die Mengen der Kreise Viersen und Wesel konzentrieren. Auch wenn das Ausscheiden der WBD bedauerlich sei, so erleichtere es die Planungen doch erheblich. Er befragt stellvertretenden Verbandsvorsteher CZICHY, wie man dies aus Wesel einschätze.

Stellvertretender Verbandsvorsteher CZICHY gibt an, dass er es wie Verbandsvorsteher BUDDE sehe. Die Offenheit, die WBD mit in die Planungen einzubeziehen, sei selbstverständlich vorhanden gewesen. Aber der Prozess solle ergebnisorientiert abgewickelt können und dies sei nun durch die klare Positionierung der WBD möglich.

Die Zusammenarbeit mit Viersen sei hervorragend und durch die ähnlichen Mengen hätten beide Verbandsmitglieder eine Partnerschaft auf Augenhöhe.

Verbandsvorsteher BUDDE weist auf die Informationsmappen auf den Plätzen der Anwesenden hin. Für Verbesserungsvorschläge sei man offen.

Darüber hinaus erläutert er kurz die ebenfalls vorliegenden Terminvorschläge für die nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung. Grundsätzlich bestünde Einigkeit darüber, die Sitzungen immer an dem Mittwoch um 14 Uhr nach den Sitzungen der beiden Kreistage stattfinden zu lassen. Im Juli 2017 läge der Termin ausnahmsweise freitags um 10 Uhr wegen der Ferien.

Verbandsvorsteher BUDDE stellt dar, dass künftig in den Sitzungen im Frühjahr der Jahresabschluss und in den Sitzungen im Herbst der Haushalt auf der Tagesordnung stehen würden.

Stellvertretender Verbandsvorsitzender WERNER (CDU) regt an, die nächste Sitzung bei der KWA stattfinden zu lassen. Dies wird von allen befürwortet.

Entsandter KREMSER (SPD) führt aus, dass in der Planungsphase sicherlich die vier Sitzungen im Jahr sinnvoll seien. Wenn das Projekt später realisiert worden sei, dann könne man sich voraussichtlich auf zwei Sitzungen im Jahr beschränken.

Verbandsvorsteher BUDDE merkt zu dem Termin im Juli an, dass dieser auch vor den Kreistag in Wesel gezogen werden könne, sofern keine Beschlüsse in dieser Sitzung anstehen würden, die zuvor die Kreistage durchlaufen müssten. Somit würde der 12.07.2017 als optionaler Termin festgehalten werden.

Weiterhin äußert Verbandsvorsteher BUDDE die Bitte, Fahrgemeinschaften auf der Anwesenheitsliste zu vermerken. Wenn ein entsandter Verdienstausschuss geltend machen würde, so möge er sich bitte direkt an Frau KILLEWALD wenden.

Ende öffentliche Sitzung